



Antrag im schriftlichen Beschlussverfahren betreffend Satzungsänderungen

Wiesbaden, den 01.05.2022

Änderungen in der DGV-Satzung (betreffend: Verurteilung von (sexualisierter) Gewalt, Bezugnahmen auf Handicap-Regeln sowie Datenschutz-Grundverordnung)

Antragsteller:
DGV-Präsidium

Antragswortlaut/Begründungen:

Das Präsidium des Deutschen Golf Verbandes bittet die Mitglieder, Satzungsänderungen zu folgenden Themenbereichen insgesamt zuzustimmen:

- Verurteilung von (sexualisierter) Gewalt
- Bezugnahmen auf Handicap-Regeln
- Bezugnahme auf Datenschutz-Grundverordnung

A. Verurteilung von (sexualisierter) Gewalt

Antrag:

„§ 2 der DGV-Satzung wird um folgenden Abs. 6 ergänzt (Änderung kursiv):

§ 2 Zweck

(...)

6. *Der Verband verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“*

§ 2 bleibt ansonsten unverändert.

Ihre Unterlagen

(auch abrufbar unter www.golf.de/serviceportal im Bereich „Ihr Verband → DGV-Verbandstag“)

Begründung:

Statistisches Zahlenmaterial darüber, wie häufig sexualisierte Gewalt an minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern vorkommt, existiert nicht. Der organisierte Sport ist jedoch für potenzielle Täter/-innen interessant. Ziel der Kinder- und Jugendarbeit im organisierten Sport ist es, Kindern und Jugendlichen sportbezogene Erlebnisse zu ermöglichen, die ihnen helfen, selbstbewusste, eigenverantwortliche Menschen zu werden. Um diese Entwicklung zu ermöglichen, hat sich der Deutsche Olympische Sportbund e. V. (DOSB) auf seiner Jahresmitgliederversammlung im Jahr 2010 im Rahmen der sog. Münchener Erklärung selbst verpflichtet, umfangreiche und zielgerichtete Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport umzusetzen. Um einer Tabuisierung des Themas entgegenzuwirken und eine Aufmerksamkeitskultur zu schaffen, sehen die vom DOSB hierzu entwickelten Maßnahmenvorschläge u. a. die Verankerung des Präventionsgedankens zum Schutz von Sportlerinnen und Sportlern vor sexualisierter Gewalt in den Satzungen der Sportverbände vor. Dem folgt der vorliegende Satzungsergänzungsvorschlag, der in seinem Wortlaut auf eine Empfehlung des DOSB zurückgeht.

B. Bezugnahmen auf Handicap-Regeln

Antrag:

„§ 4 Abs. 3 und 4 DGV-Satzung werden wie folgt geändert (Änderung kursiv):

§ 4 Ordentliche Mitglieder

3. Ordentlichen Mitgliedern ohne Spielbetrieb stehen im Verband die Mitgliedschaftsrechte mit Ausnahme der *Rechte aus den Handicap-Regeln*, des Rechts der Ausgabe von DGV-Ausweisen sowie mit Ausnahme des Rechts zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und an den Förderprogrammen des Verbandes zu.
4. Neben einem bereits vorhandenen ordentlichen Mitglied bedarf ein Bewerber mit Rechten an demselben Golfplatz für die Aufnahme als ordentliches Mitglied der schriftlichen Zustimmung des ordentlichen Mitglieds. Haben zwei oder mehr ordentliche Mitglieder bzw. Mitgliedschaftsbewerber Rechte an demselben Golfplatz, müssen sie einvernehmlich entscheiden und gegenüber dem DGV schriftlich erklären, wer von ihnen die *Rechte aus den Handicap-Regeln*, zur Ausgabe von DGV-Ausweisen, zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften und an den Förderprogrammen des DGV für den Golfsport ausüben wird. Sie können die Rechte auch nebeneinander ausüben.“

„§ 24 Abs. 1 lit. c) DGV-Satzung wird wie folgt geändert (Änderung kursiv):

§ 24 Sportrat und sonstige Ausschüsse

1. Der Verband hat neben dem Kontroll- und Schlichtungsausschuss folgende weitere Ausschüsse:
...
c) *den Handicap- und Course-Rating-Ausschuss.*“

„§ 27 Abs. 1 lit. d) DGV-Satzung wird wie folgt geändert (Änderung kursiv):

§ 27 Verstöße gegen die Satzung

1. Bei Verstößen gegen die Satzung, gegen Verbandsordnungen, die Bestandteil der Satzung sind, oder gegen den Zweck des Verbandes durch die Mitglieder oder deren Vereinsmitglieder bzw. angeschlossene Personen kann das Präsidium gegenüber dem DGV-Mitglied einzeln oder nebeneinander folgende Ordnungsmaßnahmen beschließen:
...
d) befristete Aberkennung der/ einzelner Rechte als *Handicapinstanz*;“

„§ 28 Abs. 2 zweiter Anstrich DGV-Satzung wird wie folgt geändert (Änderung kursiv):

§ 28 Verbandsordnungen

2. Regelungen für die Ausübung des Golfsports und die Wahrnehmung der Verbandsaufgaben einschließlich möglicher Sanktionen sind in weiteren Verbandsordnungen niedergelegt. Im Einzelnen sind dies
 - *die Handicap-Regeln*
Die darin enthaltenen Regelungen betreffen die Festsetzung der DGV-Course-Rating-Werte und Slope-Werte für Golfplätze und bestimmen die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße *Handicapberechnung und Abwicklung des handicaprelevanten Spielbetriebs.*“

Begründung:

In der aktuellen Verbandssatzung wird an den zuvor genannten Stellen noch auf das DGV-Vorgabensystem bzw. den Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss verwiesen. Mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde das DGV-Vorgabensystem durch die „Handicap-Regeln“ (World Handicap System) abgelöst. Die Bezugnahme der Satzung auf diese Regelwerke ist im Sinne einer bloßen Aktualisierung anzupassen.

C. Bezugnahme auf Datenschutz-Grundverordnung

Antrag:

„§ 31 S. 2 DGV-Satzung wird wie folgt geändert (Änderung kursiv):

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen *der Datenschutz-Grundverordnung* und der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 31 S. 1 DGV-Satzung bleibt unverändert.“

Begründung:

Im Mai 2018 ist als nunmehr geltendes zentrales gesetzliches Regelungswerk im Bereich des Datenschutzes die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Das Bundesdatenschutzgesetz gilt – stark modifiziert und die Regelungen der DSGVO nun ergänzend – weiterhin. Die vorgeschlagene Satzungsänderung gibt diese geänderte Rechtslage im Sinne einer Aktualisierung wieder.

Die beantragten Änderungen sind auch in einer **Synopse alt/neu** zur besseren Verständlichkeit gegenübergestellt.

Für das Präsidium des Deutschen Golf Verbandes



Claus M. Kobold
- Präsident -



Achim Battermann
- Stellvertretender Präsident -

Anlage
Satzungssynopse alt/neu

A. Verurteilung von (sexualisierter) Gewalt

(bisher)

§ 2 Zweck

(...)

6. *[nicht vorhanden]*

(neu)

§ 2 Zweck

(...)

6. Der Verband verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

B. Bezugnahmen auf Handicap-Regeln

(bisher)

(neu)

§ 4 Ordentliche Mitglieder

§ 4 Ordentliche Mitglieder

(...)

(...)

3. Ordentlichen Mitgliedern ohne Spielbetrieb stehen im Verband die Mitgliedschaftsrechte mit Ausnahme der Rechte aus dem DGV-Vorgabensystem, des Rechts der Ausgabe von DGV-Ausweisen sowie mit Ausnahme des Rechts zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und an den Förderprogrammen des Verbandes zu.

3. Ordentlichen Mitgliedern ohne Spielbetrieb stehen im Verband die Mitgliedschaftsrechte mit Ausnahme der Rechte aus ~~dem DGV-Vorgabensystem~~ den Handicap-Regeln, des Rechts der Ausgabe von DGV-Ausweisen sowie mit Ausnahme des Rechts zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und an den Förderprogrammen des Verbandes zu.

4. Neben einem bereits vorhandenen ordentlichen Mitglied bedarf ein Bewerber mit Rechten an demselben Golfplatz für die Aufnahme als ordentliches Mitglied der schriftlichen Zustimmung des ordentlichen Mitglieds. Haben zwei oder mehr ordentliche Mitglieder bzw. Mitgliedschaftsbewerber Rechte an demselben Golfplatz, müssen sie einvernehmlich entscheiden und gegenüber dem DGV schriftlich erklären, wer von ihnen die Rechte aus dem DGV-Vorgabensystem, zur Ausgabe von DGV-Ausweisen, zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften und an den Förderprogrammen des DGV für den Golfplatz ausüben wird. Sie können die Rechte auch nebeneinander ausüben.

4. Neben einem bereits vorhandenen ordentlichen Mitglied bedarf ein Bewerber mit Rechten an demselben Golfplatz für die Aufnahme als ordentliches Mitglied der schriftlichen Zustimmung des ordentlichen Mitglieds. Haben zwei oder mehr ordentliche Mitglieder bzw. Mitgliedschaftsbewerber Rechte an demselben Golfplatz, müssen sie einvernehmlich entscheiden und gegenüber dem DGV schriftlich erklären, wer von ihnen die Rechte aus ~~dem DGV-Vorgabensystem~~ den Handicap-Regeln, zur Ausgabe von DGV-Ausweisen, zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften und an den Förderprogrammen des DGV für den Golfplatz ausüben wird. Sie können die Rechte auch nebeneinander ausüben.

§ 24 Sportrat und sonstige Ausschüsse

§ 24 Sportrat und sonstige Ausschüsse

1. Der Verband hat neben dem Kontroll- und Schlichtungsausschuss folgende weitere Ausschüsse:

1. Der Verband hat neben dem Kontroll- und Schlichtungsausschuss folgende weitere Ausschüsse:

...

c) den Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss.

...

c) den ~~Vorgaben~~Handicap- und Course-Rating-Ausschuss.

B. Bezugnahmen auf Handicap-Regeln

(bisher)

(neu)

§ 27 Verstöße gegen die Satzung

1. Bei Verstößen gegen die Satzung, gegen Verbandsordnungen, die Bestandteil der Satzung sind, oder gegen den Zweck des Verbandes durch die Mitglieder oder deren Vereinsmitglieder bzw. angeschlossene Personen kann das Präsidium gegenüber dem DGV-Mitglied einzeln oder nebeneinander folgende Ordnungsmaßnahmen beschließen:

...

- d) befristete Aberkennung der/ einzelner Rechte als Vorgabeninstanz;

§ 28 Verbandsordnungen

1. Regelungen für die Ausübung des Golfsports und die Wahrnehmung der Verbandsaufgaben einschließlich möglicher Sanktionen sind in weiteren Verbandsordnungen niedergelegt. Im Einzelnen sind dies
 - das DGV-Vorgabensystem
Das System regelt die Festsetzung der DGV-Course-Rating-Werte und Slope-Werte für Golfplätze und bestimmt die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Vorgabenberechnung und Abwicklung des vorgabewirksamen Spielbetriebs.

§ 27 Verstöße gegen die Satzung

1. Bei Verstößen gegen die Satzung, gegen Verbandsordnungen, die Bestandteil der Satzung sind, oder gegen den Zweck des Verbandes durch die Mitglieder oder deren Vereinsmitglieder bzw. angeschlossene Personen kann das Präsidium gegenüber dem DGV-Mitglied einzeln oder nebeneinander folgende Ordnungsmaßnahmen beschließen:

...

- d) befristete Aberkennung der/ einzelner Rechte als VorgabenHandicapinstanz;

§ 28 Verbandsordnungen

1. Regelungen für die Ausübung des Golfsports und die Wahrnehmung der Verbandsaufgaben einschließlich möglicher Sanktionen sind in weiteren Verbandsordnungen niedergelegt. Im Einzelnen sind dies
 - ~~das DGV-Vorgabensystem~~ die Handicap-Regeln
~~Das System regelt~~ Die darin enthaltenen Regelungen betreffen die Festsetzung der DGV-Course-Rating-Werte und Slope-Werte für Golfplätze und ~~bestimmt~~ bestimmen die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße VorgabenHandicapberechnung und Abwicklung des ~~vorgabewirksamen~~ handicaprelevanten Spielbetriebs.

C. Bezugnahme auf Datenschutz-Grundverordnung

(bisher)

§ 31 Datenschutz

... Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

(neu)

§ 31 Datenschutz

... Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung und der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.